



Neustädter Kreisblatt.

erscheint wöchentlich in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 25. April.

[Pränumerationspreis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem angrenzenden Regierungsbezirke Breslau in diesem Jahre nachstehende, Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 13. Mai in Brieg; den 14. Mai in Heinrichau; den 15. Mai in Nimptsch; den 17. Mai in Dels.

Die von der Militär-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort bar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippenfehler, welche sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind ein neue starke lederne Trense, eine Gurthalster und zwei handene Stricke, ohne besondere Vergütung, zu übergeben.

Berlin, den 17. März 1856.

Kriegs-Ministerium Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Bekanntmachung.

Nr. 42. Betr. die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden in das Ausland.

Auf Grund Allerhöchster Genehmigung wird das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zollgrenze gegen das Zoll-Vereins-Ausland und über die Grenzen gegen das Königreich Hannover, das Herzogthum Braunschweig und das Großherzogthum Luxemburg, welches durch die Bekanntmachungen vom 18. Dezember 1854., vom 8. und 20. Januar und 17. März 1855 angeordnet worden ist, hierdurch wieder aufgehoben.

Neustadt, den 20. April 1856.

Der Königliche Landrath.

Nr. 43. Betr. die diesjährige Landwehr-Ubung.

Vom 14. resp. 16. und 17. Juni d. J. an soll die 14tägige Uebung der Landwehr-Infanterie und Cavallerie des 2. Bataillons (Cosel) Königlichen 22. Landwehr-Regiments stattfinden, was ich den Ortsbehörden des Kreises zur weitem Bekanntmachung mit dem Bemerkten zur Kenntniß bringe, daß mir etwaige begründete Dispensationsgesuche der bezüglichen Wehrmänner, bis spätestens zum 20. Mai zur weitem Veranlassung einzureichen sind.

Neustadt, den 21. April 1856.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der Wassermüller Leopold Reisch zu Göglischen, hiesigen Kreises, beabsichtigt das aus 3 deutschen Rahlgängen bestehende und gegenwärtig durch zwei überschlächtige und ein unterschlächtiges Wasserrad in Betriebe befindliche Werk seiner Mühle in der Art ohne Veränderung der Wasserstands-Verhältnisse